

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Integrationsrates

am Mittwoch, **04.12.2013**, 18:10 Uhr - 19:30 Uhr,
Lublin-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Hüseyin Avlar , Mehmet Akif Cetinkaya , Yildirim Eroglu , Sylvie Eschkotte , Richard-Michael Halberstadt , Christoph Kattentidt , Manfred Kehr , Fatma Kirgil , Türkan Kurt , Spyridon-Paul Marinos , Hoang Ngan Nguyen , Dr. Musa Mohammad Omar , Ahmet Özdemir , Pararajasingam Parameswaran , Pascal Powroznik , Deler Saber , Petra Seyfferth , Dr. Georgios Tsakalidis , Sandra Wübken , Dr. Ömer Lütfü Yavuz , Ahmet Yesilyaprak ,

aus den Handlungsfeldern

Dr. Anna Ringbeck , Michaela Robert , Dr. Dagmar Schwarte ,

von der Verwaltung

Jochen Köhnke ,

für die Schriftführung

Regina Etienne ,

von der Verwaltung

Thomas Paal ,

Es fehlte/n:

Dr. Diraid Ibrahim , Antonio Machado da Silva , Felix Ruben Manrique Barrera , Franziskus-Pius Graf von Merveldt , Kakha Tandilashvili , Robert von Olberg ,

Herr Marinos eröffnete um 18.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Integrationsrates. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, Herrn Amtsleiter Axel Niemeyer sowie Herrn Jens Kötter von der GGUA.

Er hieß Herrn Ratsherrn Richard-Michael Halberstadt und Frau Ratsfrau Fatma Kirgil als neu in den Integrationsrat entsandte Mitglieder willkommen.

Herr Marinos stellte weiter die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es folgte die Abfrage, ob die Tagesordnung in der vorgelegten Form bestätigt wird. Herr Halberstadt stellte dazu den Geschäftsordnungsantrag, dass der Tagesordnungspunkt 6 verschoben wird und in der nächsten Sitzung in einem nichtöffentlichen Teil aufgerufen werden solle.

Auf diesen Geschäftsordnungsantrag erwiderte Herr Marinos, dass der Zeitpunkt für eine nicht-öffentliche Debatte verpasst sei, da dies bereits in der Presse öffentlich angekündigt worden sei.

Herr Halberstadt entgegnete, dass ihm dieser Umstand auch bekannt sei, dass er aber in einer öffentlichen Debatte die Gefahr sehen würde, dass das Gremium „Integrationsrat“ Schaden nehmen könnte.

Frau Seyfferth erinnerte nun an die Anwendung der Geschäftsordnung des Rates, wonach über einen Geschäftsordnungsantrag nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen ist.

Herr Marinos rief zur Abstimmung darüber auf, mit Ja oder Nein zu stimmen, auf die Frage, ob der 6. Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden solle.

Die Abstimmung erfolgte mit 9 Jastimmen und 8 Neinstimmen.

Damit war der 6. Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung in einen nichtöffentlichen Teil verschoben.

Herr Marinos kündigte an, dass er sich „alle möglichen Schritte“ nun vorbehalte. Das wollte er mit der Aussprache vermeiden. Er könne die erhobenen Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen.

Herr Kehr plädierte für eine Diskussion. Nur so könnten die Meinungsverschiedenheiten aus der Welt geschaffen werden. Vielleicht könnte man nun darüber unter „Verschiedenes“ diskutieren.

Herr Dr. Tsakalidis wollte es nicht hinnehmen, dass hier jetzt nicht über das Problem diskutiert werden könne. Einen genauen Wortlaut wünschte er zu Protokoll zu nehmen. Herr Köhnke bat, diesen Wortlaut schriftlich einzureichen. Es wurde auch nach 3 Tagen der Wortlaut von Herrn Dr. Tsakalidis nicht eingereicht (§ 26 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen).

Da der Tagesordnungspunkt aufgrund der erfolgten Abstimmung nicht mehr in dieser Sitzung behandelt werden konnte, wurde die Diskussion hier beendet.

Eine weitere Änderung der Tagesordnung wurde nicht gewünscht.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Einführung neuer Mitglieder**
- 2. Eingänge und Mitteilungen**

- | | |
|--------------------------|--|
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0533/2013</u>
V | 3.1. Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet |
| <u>V/0860/2013</u>
IV | 3.2. Projektbereich der VHS; Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster |
| | 4. Berichte |
| | 4.1. Frau Dr. Schwarte berichtet über das Projekt der Familienhebammen |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0936/2013</u>
V | 5.1. Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten |
| | 6. Aussprache zu dem Selbstverständnis des Integrationsrates insbesondere zur Außendarstellung durch einzelne Mitglieder |
| | 7. Berichte aus den Ausschüssen |
| | 8. Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung neuer Mitglieder

Hier unter Punkt 2.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Marinos begrüßte noch einmal besonders die beiden neu entsandten Ratsmitglieder Herrn Halberstadt und Frau Kirgil. Außerdem begrüßte er Herrn Axel Niemeyer, der als neuer Amtsleiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten bestellt worden war und heute sich dem Integrationsrat vorstellte.

Herr Niemeyer begrüßte die anwesenden Mitglieder, Vertreter/innen der Verwaltung und alle Gäste. Er freue sich auf seine neue Aufgabe. Er bot an, dass er sich immer Zeit nehmen werde, um Fragen seitens des Gremiums zu klären. Auch wenn man ihn eventuell nicht direkt telefonisch erreichen würde – er habe nun zwei Arbeitsplätze (Stadthaus 1: Justizariat, Stadthaus 2: Amt für Ausländerangelegenheiten – so würde er sich aber bei der nächsten Gelegenheit zurück melden.

Herr Marinos dankte Herrn Niemeyer für seine Teilnahme an dieser Sitzung und den einladenden Worten.

Herr Marinos berichtet nun im Weiteren über verschiedene Termine, die in Münster stattfanden bzw. von neuen Veröffentlichungen, soweit diese von besonderem Interesse für das Gremium standen bzw. stehen.

Herr Köhnke erinnerte an die Eröffnung des Kommunalen Integrationszentrums am 23.01.2013, 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten im Stadthaus 1. Er warb um rege Teilnahme.

Bereits in der letzten Sitzung habe er über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in Münster berichtet. Die Situation sei weiterhin angespannt. Die Konversionsflächen würden nun für 3 Jahre in das Konzept einbezogen werden (Gievenbeck, Rumphorst und Sentruper Höhe). Im Januar bzw. Februar würde es dazu neue Ergebnisse und genaue Zahlen geben, die dann als Vorlagen auch hier im Gremium vorgestellt werden würden.

Herr Dr. Tsakalidis berichtete von einer Veranstaltung im Handwerkskammerbildungszentrum am 09.12.2013.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Herr Marinos bat nun Frau Michaela Robert zur Vorlage V/0533/2013/1. Erg. zu berichten.

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0533/2013

Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Die Vorlage wurde bereits als Ergänzungsvorlage (V/0533/2013/1. Erg.) dem Gremium zur Anhörung vorgelegt:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresbericht 2012 (Anlage 2) für das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Münster Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Programm wird ab 2014 nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte fortgeführt.
3. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird inhaltlich und konzeptionell - insbesondere im Hinblick auf präventive Angebote - überprüft, qualifiziert und ggf. neu ausgerichtet. In dem Zusammenhang werden auch
 - die vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide überprüft und ggf. angepasst, ferner
 - geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des „Atriums“ multifunktional vom Kulturverein und der Jugendarbeit konform mit der Landesförderung ist und der Jugendsalon ins

Atrium verlagert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kostenplan zu erstellen.

4. Zur Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0602 (Kinder- und Jugendarbeit) eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe S 12 für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1 die weitere Umsetzung des Programms ab 2014 zu koordinieren und mit den nichtstädtischen Maßnahmeträgern Leistungsvereinbarungen sowie zwischen dem Sozialamt und den städtischen Dienststellen, die Einzelmaßnahmen durchführen, Zielvereinbarungen abzuschließen,
 - 5.2 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen sowie über die Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden, ferner bei wesentlichen Änderungsbedarfen des Programms erforderliche Beschlussfassungen rechtzeitig vorzubereiten,
 - 5.3 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu Ziffer 3 bis zum II. Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	123.400	Ansatz lt. HH-Entwurf: 150.000 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	26.160	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	440	
		Insgesamt:		150.000	

Ab dem Jahr 2014 werden 26.600 € von Produktgruppe 0503 zur Produktgruppe 0602 verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Veränderungsblätter anzufertigen. Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04, 6.07 und 6.08 von 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 (Zeile 15) finanziert.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

2. Der Jahresbericht 2012 (Anlage 2) für das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Münster Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Programm wird ab 2014 nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte fortgeführt.

3. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird inhaltlich und konzeptionell - insbesondere im Hinblick auf präventive Angebote - überprüft, qualifiziert und ggf. neu ausgerichtet. In dem Zusammenhang werden auch
 - die vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide überprüft und ggf. angepasst, ferner
 - geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des „Atriums“ multifunktional vom Kulturverein und der Jugendarbeit konform mit der Landesförderung ist und der Jugendsalon ins Atrium verlagert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kostenplan zu erstellen.
4. Zur Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0602 (Kinder- und Jugendarbeit) eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe S 12 für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 5.1 die weitere Umsetzung des Programms ab 2014 zu koordinieren und mit den nichtstädtischen Maßnahmeträgern Leistungsvereinbarungen sowie zwischen dem Sozialamt und den städtischen Dienststellen, die Einzelmaßnahmen durchführen, Zielvereinbarungen abzuschließen,
 - 5.2 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen sowie über die Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden, ferner bei wesentlichen Änderungsbedarfen des Programms erforderliche Beschlussfassungen rechtzeitig vorzubereiten,
 - 5.3 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu Ziffer 3 **möglichst** bis zum ~~II. Quartal 2014~~ **I. Quartal 2014** vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	123.400	Ansatz lt. HH-Entwurf: 150.000 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	26.160	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	440	
		Insgesamt:		150.000	

Ab dem Jahr 2014 werden 26.600 € von Produktgruppe 0503 zur Produktgruppe 0602 verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Veränderungsblätter anzufertigen. Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04, 6.07 und 6.08 von 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 (Zeile 15) finanziert.

Frau Robert stellte die Beschlussvorlage im Überblick dar.

Herr Powroznik lobte die Vorlage. Gleichzeitig stellte er den folgenden Antrag, den er auch schriftlich vorlegte und der im Anhang beigelegt wird.

Der Antrag sollte den Punkt 4.3 (Überprüfung und Optimierung der vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Brüningheide) betreffen:

„Der Integrationsrat soll beschließen: Das Landesjugendamt soll die Jugendarbeit der städtischen Einrichtung „Wuddi“ in Hinblick auf die Zielgruppe der benachteiligten und durch präventive Angebote zu unterstützenden Jugendlichen prüfen. Ebenfalls ist die Ressourcenverteilung in Hinblick auf die Jugendförderung im Stadtteil Kinderhaus in den Blick zu nehmen.“

Frau Robert gab zu bedenken, dass dieser Bereich sich auf eine andere Stadtzelle sowie auch auf ein anderes Projekt bezieht.

Herr Powroznik argumentierte damit, dass dies aber die gleiche Zielgruppe betreffen würde.

Im Weiteren wurde die Vorlage immer wieder bestätigt und als sehr gut befunden.

Es wurde auch über die halbe Stelle für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Ziffer 4.2) diskutiert. So hätten Herr Dr. Tsakalidis und später auch Frau Kurt es begrüßt, wenn diese Stelle bei einem freien Träger eingerichtet worden wäre und auf die Einstellung eines Mitarbeiters mit eigener Migrationsvorgeschichte geachtet werden würde.

Frau Robert wusste zu berichten, dass die derzeitige Stellenbesetzung mit Herrn Gordon Müller sehr gut läuft. Die Verzahnung mit den weiteren städtischen Angeboten hätte sich hier gut entwickelt.

Herr Powroznik nahm Bezug auf die Ziffer 4.4 (Prüfauftrag: Nutzung des Artriums als multifunktionale Einrichtung für Kultur und Jugend(sozial)arbeit.). Er sehe das Zusammenlegen des Jugendsalons in das Artrium als kritisch. Er mutmaßte, dass Schwierigkeiten zu erwarten wären und bat, dies bei der Prüfung einzuarbeiten.

Frau Seyfferth äußerte sich dahingehend, dass sie das Programm selbst gut findet. Auch eine Verstärkung des Angebotes halte sie für sinnvoll. Zum Antrag von Herrn Powroznik wolle sie sich hier nicht einbringen, da sie das zunächst auch in der eigenen Fraktion diskutieren wolle.

Zu der Höhe und Verteilung der Zuschüsse wurde von Herr Dr. Takalidis und Frau Kurt die Frage gestellt, warum die freien Träger bevorzugt und die Verteilung sich nicht ausschließlich auf Menschen mit Migrationsvorgeschichte bezögen.

Frau Robert gab an, dass allein die Bezeichnung der Vereine wenig dazu Auskunft gibt, welche spezifische Menschengruppe damit erreicht werden würde. Die geplanten Zuschüsse seien unverändert zu denen aus dem laufenden Jahr und zum Vorjahr.

Herr Powroznik bekräftigte noch einmal seinen Antrag, dass der Ressourceneinsatz überprüft werden solle und führte seine Meinung an Beispielen aus.

Frau Robert entgegnete an dieser Stelle erneut, dass hier der Bezug sich nicht zur Stadtzelle Brüningheide herstellen lasse und führte die Einbindung in ein Gesamtkonzept aus.

Herr Marinos verlas nun den Antrag von Herrn Powroznik und forderte das Gremium auf, zunächst über die Annahme des Antrages abzustimmen.

Herr Özdemir erklärte sich als befangen, da er 2. Vorsitzender des BGS e.V. sei und bat dies zu Protokoll zu nehmen.

Die Abstimmung wurde mit 1 Jastimme und 2 Neinstimmen abgeschlossen.

Der Antrag war damit nicht zum Beschluss angenommen worden.

Das Gremium wurde von Herrn Marinos nun aufgefordert über die Änderungsvorlage abzustimmen.

Das Gremium stimmte mit 15 Jastimmen und 2 Enthaltungen einstimmig für den Beschluss der Vorlage.

Frau Robert bedankte sich beim Gremium und verabschiedete sich.

Da die Diskussion immer wieder Bezug auch auf die Begründung Bezug nahm, wird diese hier auch eingefügt. Die Anlagen 2 – 5, die auch in Buchform ausgegeben worden waren, werden neben der Niederschrift im Sitzungsprogramm als Anhang hinterlegt.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit Beschluss vom 13.12.2006 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, das Programm Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide in den Jahren 2007 bis 2010 mit einer Zuwendung des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung durchzuführen (Vorlage V/0927/2006 u. V/0927/2006 E1).

Um nach Auslaufen des Programms ab 2011 eine Fortentwicklung und Stabilisierung der Angebots- und Vernetzungsstrukturen im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ohne Unterbrechung sicherzustellen, hat der Rat mit Beschluss vom 07.07.2010 zur Vorlage V/0291/2010 entschieden, das aus dem Programmkonzept Soziale Stadt entwickelte Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ab 01.01.2011 zunächst befristet für drei Jahre umzusetzen.

Mit Beschluss zur Vorlage V/0562/2013 (Antrag der SPD-Fraktion A-R/0029/2013 „Fortsetzung des Programms Soziale Stadt Kinderhaus - Fokus auf Prävention für Kinder, Jugend und Familie richten“) hat der Hauptausschuss die Verwaltung am 25.09.2013 beauftragt, eine Fortsetzung des Maßnahmenprogramms über das Jahr 2013 hinaus sowie die weiteren Einzelanliegen des Antrags zu prüfen, konkret die Ausrichtung der Jugendarbeit im Wohngebiet sowie die Leistungen der Träger im Bereich der Prävention und frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien dort, um dem Rat auf der Grundlage der Prüfergebnisse Entscheidungsempfehlungen vorzulegen.

2. Programmdurchführung 2007 – 2013

2.1 Programm Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide

Das Programm Soziale Stadt wurde in den Jahren 2007 bis 2010 mit einer Zuwendung des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung auf der Grundlage eines Integrierten Handlungskonzepts (konkretisiertes Maßnahmenkonzept/Städtebaulicher Maßnahmenplan) durchgeführt. Das Integrierte Handlungskonzept war Kernelement der Programmdurchführung und bündelte

als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der (sozialen) Stadtentwicklung gebietsbezogenen Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern, um Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen und Aktivitäten so aufeinander abzustimmen, dass sie synergetische Wirkung entfalten. In den Jahren 2007 bis 2010 bestand das Integrierte Handlungskonzept nach der Münsteraner Programmsystematik aus 8 Handlungsfeldern mit insgesamt 30 Projekten (siehe Anlage 2, S. 5 ff.). Innerhalb der Handlungsfelder wurden eine oder mehrere Ansprechpartner/innen (Handlungsfeldverantwortliche) der Verwaltung mit fachlicher Verantwortung für die Koordination benannt (Binnenstruktur der Handlungsfelder).

Zur Organisationsstruktur des Programms Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide gehörte auch die Einrichtung eines Quartiersmanagements (Gebietsmoderation). Ein Team aus (fünf) Mitgliedern mit beruflichem Bezug zum Wohngebiet nahm diese Aufgabe unentgeltlich wahr und trug zur bereichsübergreifenden Vernetzung der in den Handlungsfeldern initiierten Aktivitäten und dem Herstellen einer soliden Beteiligungsbasis der Bewohnerschaft bei.

Darüber hinaus wurde der Beirat Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide eingerichtet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der Bezirksvertretung Nord, des damaligen Ausländerbeirats bzw. heutigen Integrationsrats, der Verwaltung sowie der Initiativen und anderen Kooperationspartner vor Ort zusammensetzte. Der Beirat trug wesentlich zur Verankerung des Programms im Quartier bei und war u.a. an der Feinplanung von Einzelprojekten (innerhalb des gegebenen Programmrahmens) und an der Formulierung handlungsfeldübergreifender Ziele beteiligt.

Die Ergebnisse der Programmdurchführung wurden in den Jahresberichten dokumentiert (s. auch 2.3 und Anlage 2). Zur Frage der Fortsetzung der Bundes-/Landesförderung der Sozialen Stadt über das Jahr 2010 hinaus wurde am 15.12.2009 ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) des Landes NRW, der Bezirksregierung und der Stadt Münster geführt, in dem deutlich wurde, dass das MBV das gegenwärtig umgesetzte Maßnahmenkonzept als ausfinanziert werte, jedoch gleichzeitig eine Verstetigung des Programms erwarte.

2.2 Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus Brüningheide

Das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide (Verstetigungsprogramm) wird seit dem 01.01.2011 zunächst befristet für drei Jahre mit einer städtischen Förderung in Höhe von 150.000,- € im Jahr umgesetzt, sodass Kernprojekte des Programms Soziale Stadt ohne wesentliche Substanzänderung bis Ende 2013 fortgeführt werden können. Ebenfalls fortgesetzt wurden die im Rahmen des Programms Soziale Stadt aufgebauten Entscheidungsstrukturen und netzförmigen Kooperationsbeziehungen zwischen den an der Durchführung Beteiligten, womit die integrative Ausrichtung des Programms erhalten blieb. Auch Zusammensetzung und Aufgaben des Beirats wurden im Wesentlichen beibehalten, ungeachtet seiner neuen Bezeichnung „Beirat Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide“. Ebenso ist die Gebietsmoderation weiterhin koordinierendes Bindeglied zwischen den Handlungsfeldern und den Einzelmaßnahmen.

2.3 Jahresbericht 2012 und Kontextdaten zur Stadtentwicklung

Grundlage der Erfolgsmessungen der Aktivitäten im Programmszusammenhang ist das in den Jahren 2007 bis 2009 von den durchführenden Akteuren entwickelte Zielsystem mit seinen Einzelzielen auf Programm-, Handlungsfeld- und Projektebene inkl. Indikatorenbildung sowie Erhebungstechniken und Dokumentation (Teilprojekt Prozessbegleitende Selbstevaluation). Wie in den beiden Jahren zuvor führt der Jahresbericht 2012 (Anlage 2), der federführend vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erstellt wurde, die Projektergebnisse in

tabellarischen Übersichten auf. Die Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auf S. 61 ff.; im Hinblick auf die handlungsfeldübergreifenden Programmziele werden folgende Zielfortschritte benannt: Verbesserung der Wohnsituation (insb. durch verstärkte Vernetzungsarbeit zwischen Bewohnerschaft, Wohnungswirtschaft und städtischer Verwaltung), Stärkung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtgebiet und verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren im Stadtteil.

Dem Jahresbericht beigelegt ist darüber hinaus der Kontextdatenmonitor 2012 (Anlage 3); die Werte der dort aufgeführten Indikatoren verdeutlichen, unter welchen demographischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen die Projekte durchgeführt wurden. So verweist der Kontextdatenmonitor 2012 auf nach wie vor erhebliche Handlungsbedarfe zur Stabilisierung des Wohngebiets und zur Verbesserung der Lebensqualität seiner Bewohnerschaft, sowie vor allem auch für bessere Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen dort. Besonders deutliche Unterschiede gegenüber den gesamtstädtischen Werten weisen insbesondere die Anteile Arbeitsloser sowie der Menschen auf, die Leistungen zur Existenzsicherung erhalten; das gilt ebenso für den Faktor „Kinderarmut“ mit dem unter allen Programmgebieten in NRW höchsten Wert (Städtenetz Soziale Stadt NRW, Soziale Kontextbedingungen der Stadtteilentwicklung 2006-2009, Essen, S. 75).

3. Programmgestalt ab 2014

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung Empfehlungen zur Fortsetzung des, der Sozialen Stadt folgenden, Maßnahmeprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ab 2014. Eine Weiterführung zentraler Elemente des Maßnahmeprogramms ist jedenfalls dem Grunde nach angezeigt, insofern die meisten der auf soziale Ungleichheit verweisenden Strukturmerkmale des Gebiets, wie im Kontextdatenmonitor abgebildet, Ausprägungen aufweisen, die von den gesamtstädtischen Werten stark abweichen. Um die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerschaft innerhalb des nur knapp 15,5 ha großen Gebiets mit einer Einwohnerdichte von fast 180 Einw. pro ha (höchster Wert einer Stadtzelle außerhalb des Stadtbezirks Münster-Mitte) wenigstens zu stabilisieren, sind Maßnahmen, wie sie in den letzten Jahren entwickelt und eingesetzt worden sind, auch in den folgenden Jahren erforderlich. Um die Erfolge der bisherigen Programmdurchführung abzusichern, empfiehlt die Verwaltung, den wohngebietsbezogenen Ansatz (Kinderhaus-Brüningheide, Stadtzelle 631) beizubehalten. Die Programmkoordination des Maßnahmeprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide nimmt auch in den folgenden Jahren das Sozialamt wahr.

Die Empfehlungen der Verwaltung für eine Fortsetzung des Programms begegnen darüber hinaus folgenden Überlegungen:

- Die integrative Programmausrichtung soll ebenso fortgeführt werden wie die an Zielen orientierte Programm- und Maßnahmesteuerung.
- Organisation und Verfahren der Programmdurchführung sollen vereinfacht werden, nach Maßgabe der Anforderungen an die Transparenz des Programms und die Freiheit der Vertretungskörperschaft zur Programmrevision.

3.1 Einzelmaßnahmen

Die integrative Ausrichtung des Programms soll auf der Grundlage der in Anlage 1 aufgeführten Projekte fortgesetzt werden. Zum Maßnahmekanon des Programms gehört darüber hinaus das aus ESF-Mitteln und Mitteln aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost geförderte Projekt „Aktiv für Arbeit im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide“ (organisatorisch bei der Bezirksverwaltung Münster-Nord angesiedelt); in dessen Rahmen entwickeln Akteursnetzwerke in den Feldern Arbeitsmarkt und Soziales mit Begleitung durch eine städtische Mitarbeiterin (Netzwerkcoach) aus ihren Angeboten und Leistungen auf die Situation erwerbsfähiger Menschen im Wohngebiet zugeschnittene Ansätze, sie auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration ggf. auch in kleinen Schritten weiterzubringen (Projektzeitraum: Mai 2013 bis voraussichtlich

April 2015). Ferner umfassen die Aktivitäten im Programmmzusammenhang sog. kleinere Maßnahmen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die auch in Zukunft durchgeführt werden sollen.

3.2 Programmorganisation

Im Verlauf der bisherigen, im 2. Halbjahr 2006 aufgenommenen Programmdurchführung haben alle beteiligten Akteure Erfahrungen in der Durchführung eines träger- und aufgabenfeldübergreifenden (= integrativen) Programms mit Wohngebietsbezug gesammelt, ausgewertet und auf der Grundlage des ebenfalls von den Programmbeteiligten entwickelten Zielsystems angezeigte Anpassungen vollzogen. In dieser Phase des Entwickelns und Erprobens hat insbesondere der Beirat Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wertvolle Beiträge und Anregungen zur Realisierung des Programms und zu seiner Profilentwicklung beigesteuert. Gerade auch mit seiner Hilfe konnten sich das Programm und seine Einzelmaßnahmen mittlerweile als Aktivitäten etablieren, die weithin akzeptiert sind, rege nachgefragt werden und im Wohngebiet heute als reguläre Angebote wahrgenommen werden. Damit hat der Beirat seine Funktion ebenso bestens wie abschließend erfüllt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Beirat in der Ratsperiode ab 2014 nicht erneut einzurichten. Die Verwaltung empfiehlt ferner, die zwischen Programm- und Maßnahmeebene liegende Handlungsfeldebene ab 2014 nicht mehr zu verwenden.

Gebietsmoderation

Das aus fünf Mitgliedern bestehende Team soll das Quartiersmanagement ab 2014 bis auf Weiteres fortführen. Dabei hat die Gebietsmoderation die Funktion eines koordinierenden Bindeglieds zwischen den Maßnahmeträgern auf der einen und der Einwohnerschaft auf der anderen Seite. Außerdem leistet die Gebietsmoderation wichtige Beiträge zur Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie nicht zuletzt zur Stärkung ihrer Organisationsfähigkeit. Die Gebietsmoderation nimmt ferner Anträge an den Quartiersfonds entgegen und bewertet sie (s. Anlage 1, S. 3 - 5).

Jährlicher Planungsworkshop

Die Verwaltung empfiehlt, mit allen Akteuren, die an der Programmdurchführung beteiligt sind, ab 2014 jährlich einen Planungsworkshop durchzuführen, in dessen Rahmen die Jahresberichte, Anpassungen des Zielsystems, der Kontextdatenmonitor sowie ggf. wesentliche Bedarfe einer Programm- oder Maßnahmeanpassung erörtert werden. Themenbezogen können weitere Personen hinzugezogen werden.

3.3 Programmsteuerung, Jahresberichte

Die Verwaltung empfiehlt, mit den Trägern der in Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen ab 2014 verbindliche Leistungsvereinbarungen (freie Träger) bzw. Zielvereinbarungen (städtische Dienststellen), in der Regel mit einer Laufzeit von drei Jahren, abzuschließen, die die Maßnahmeninhalte nach Menge und Qualität, Einzelheiten der Kooperation, Ziele, den Umfang der Förderung sowie das Verfahren zur Überprüfung der Mittelverwendung festlegen. Mit den beiden Trägern, die Zuschüsse aus dem Budget des Sozialamts zur Basisfinanzierung ihrer Arbeit erhalten (Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V.: 58.940 €¹, Kinderhauser Arbeitslosen Initiative KAI e.V.: 44.500 €), werden kombinierte Vereinbarungen über beide Aufgabenbereiche/Zuschüsse abgeschlossen.

Die Verwaltung wird auch in Zukunft den im Beschlussvorschlag aufgeführten Gremien regelmäßig Jahresberichte in Anlehnung an das Muster des Berichts in Anlage 2 dieser Vorlage vor-

¹ Hinweis: Der Träger hat zum Haushalt 2014 die Anhebung seines Aufgabenzuschusses auf 75.600 € ab 2014 beantragt.

legen; die Jahresberichte werden auch über die Finanzierung der Maßnahmen informieren, ferner bei Bedarf auf Anpassungserfordernisse bei der Programmdurchführung aufmerksam machen.

4. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Brüningheide ab 2014

Eine besondere Aufgabe bei der Fortsetzung des Maßnahmenprogramms im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide kommt der Kinder- und Jugendhilfe zu. Das Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist hier unverzichtbar und muss kontinuierlich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen fachlich angepasst und fortgeschrieben werden. Bereits im Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 wurde deutlich, dass der Bezirk Nord und insbesondere der Stadtteil Kinderhaus-West über eine besondere Sozialstruktur verfügt, die sich von den stadtweiten Durchschnittswerten deutlich abhebt.

In Kinderhaus-West lebten zum 31.12.2012 insgesamt 2010 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren, davon 54 % mit Migrationsvorgeschichte (stadtweit: 33,4%). In dieser Altersgruppe wachsen 25,7 % in Haushalten von Alleinerziehenden auf (stadtweit: 19 %); 43 % der Kinder und Jugendlichen (stadtweit: 15,4 %) leben in Haushalten von Leistungsbeziehern des SGB II.

Die vorgenannten Sozialstrukturdaten zeigen auf, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche im Stadtteil Kinderhaus unter schwierigen Bedingungen aufwachsen. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe steht deshalb vor der Herausforderung in diesem Wohngebiet so früh wie möglich Entwicklungsfördernde und präventive Angebote für die Kinder vorzuhalten. So wurden vordringlich in Kinderhaus-West Kitas zu Familienzentren umgewandelt und „Förderinseln“ in die Grundschulen integriert.

Ziel aller Bemühungen und Träger muss es sein, die bestehenden Angebote deutlicher auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen zu fokussieren, frühzeitiger auf ihre Problemlagen einzugehen und präventive und fördernde Unterstützungsangebote auszubauen bzw. weiter zu entwickeln und Jugendliche bei Bedarf zielgerichtet weiterzuvermitteln. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die originären Leistungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Angebote der Jugendberufs- und Jugendgerichtshilfe bzw. der sozialen Gruppenarbeit zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen.

Insgesamt bedarf es einer ganzheitlichen, einer inhaltlichen und konzeptionellen Überprüfung der bestehenden Angebote, einer Profilschärfung der Jugendsozialarbeit und Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Folgende Maßnahmen sollen ab dem 1. Quartal 2014 initiiert werden:

4.1 Überprüfung und Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe in der Brüningheide

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, Risiken für Kinder und Jugendliche präventiv zu begegnen. In Kinderhaus-West bzw. in der Brüningheide muss daher neben den klassischen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit frühzeitiger Unterstützungsangebote auch das Handlungsspektrum der Jugend(sozial)arbeit ausgeweitet und geschärft werden. „Aktuell werden in dem Wohngebiet Angebote für Jugendliche i.d.R. ab 13 Jahre bis 20 Jahre von der Jugendeinrichtung „Jugendsalon“, unterbreitet. Die Besucher des Jugendsalons sind überwiegend zwischen 13 und 20 Jahren alt, wobei die älteren Jugendlichen vielfach arbeitslos und ohne Schulabschluss sind. Um die 80 % der Besucher haben eine Migrationsvorgeschichte, kommen meist aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen und etwa jeder zweite ist bereits ein- oder mehrfach straffällig geworden. Maßnahmen wie Berufsvorbereitungslehrgänge greifen meist nur kurzfristig, werden oftmals vorzeitig abgebrochen und bie-

ten auch langfristig nicht den gewünschten Erfolg hinsichtlich verbesserter Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der weiblichen Besucher ist mit ca. 10 % gleichbleibend niedrig. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Mädchen mit einer Migrationsvorgeschichte von den Elternhäusern spätestens mit dem Erreichen der Pubertät dazu angehalten werden sich im häuslichen Bereich aufzuhalten. Ursächlich dafür ist der kulturelle und religiöse Hintergrund in diesen Familien „(Auszug aus dem Jahresbericht des Jugendzentrums Jugendsalons am Sprickmannplatz, 2010).

Um sich zukünftig aktuellen Herausforderungen besser stellen zu können und neue Maßnahmen mit bereits bestehenden Angeboten besser miteinander verknüpfen zu können, sollen die bestehenden Angebote und Konzepte der Träger und Projekte überprüft und gemeinsam erörtert werden. Ziel ist es, passgenauer auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil eingehen zu können und sie gezielter an weitere Unterstützungsangebote zu vermitteln (Brückenfunktion).

Begleitend soll darüber hinaus ein intensives Qualitätsmanagement für die bestehenden Angebote durch Instrumente wie Fachberatung und Fachaufsicht in konzeptioneller, pädagogischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht intensiviert und gesichert werden. Der Jugendhilfeträger vor Ort hat dementsprechend eine feldkompetente Fachberatung, Fallberatung, Supervision und Methoden der kollegialen Beratung zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der besonderen Erfordernisse der Zielgruppen in der Brüningheide sind im Rahmen der Trägerförderung/Jugendhilfeplanung die Leistungsvereinbarungen, Jahresgespräche und Zielvereinbarungen auf die besonderen Bedarfe und Angebotserfordernisse zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

4.2 Absicherung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit

In den Jahren 2007 bis 2013 konnte mit Mitteln des Programms Soziale Stadt Kinderhaus und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine 0,5 Stelle für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit für die Brüningheide befristet finanziert werden.

Die Arbeit hat sich bewährt und soll im Umfang von 19,5 Stunden/Woche dauerhaft beibehalten werden.

Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist die Schnittstelle zwischen öffentlichem Raum und den Institutionen im Stadtteil sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Akteure in den Einrichtungen. Zu den Kooperationspartnern zählen die Träger der Jugendhilfe insbesondere KSD, Jugendgerichtshilfe, -jugendsozialarbeit, Drogenberatung, Bezirkspolizei, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist Anlaufstelle für die Jugendlichen, die die Angebote im Stadtteil nicht oder nur zum Teil nutzen. Es handelt sich einerseits um Jugendliche, die durch ihr abweichendes Verhalten nicht an die Anforderungen der Institutionen anpassen können oder wollen, und andererseits um Jugendliche, die aufgrund der hohen Fluktuation im Stadtteil (Zugezogene), über bereits bestehende Angebote nicht informiert bzw. integriert sind. Ein Schwerpunkt der Arbeit, ist die Kontaktaufnahme zu neu zugezogenen Jugendlichen im Stadtteil, um ihnen die Integration in Institutionen zu erleichtern. Das Stellenprofil der mobilen Jugendarbeit beinhaltet, dass die Zielgruppen in ihren Sozialräumen aufgesucht werden, um zunächst einen Zugang zu den Jugendlichen zu finden und eine tragfähige und vertrauenswürdige Beziehung zu ihnen herzustellen.

Die Jugendlichen, die bestehende Angebote im Stadtteil nicht oder selten nutzen, werden von der aufsuchenden Jugendarbeit begleitet, auf bestehende Angebote hingewiesen und integriert. Dazu zählen Beratungs- und Gruppenangebote sowie offene Angebote in den Bereichen Ausbildung und Beruf, Justiz, Schulden und Freizeit/Sport. Zudem ist die aufsuchende Arbeit mit der Durchführung der sozialen Gruppenarbeit für straffällig gewordene/gefährdete Jugendliche in Kooperation mit der Caritas verknüpft. Die mobile Jugendsozialarbeit ist in das soziale

Netzwerk des Stadtteils strukturell verbindlich eingebunden und zentrales Bindeglied im gesamten Stadtteil zwischen den Angeboten der Jugendhilfeeinrichtungen.

So wurden in 2012 wurden insgesamt 2.332 Kontakte/Jugendliche durch die mobile Jugendarbeit erreicht (2011 = 2.588, 2010 = 2.100). Von den insgesamt 2.332 Kontakten wurden allein 1.944 im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit realisiert. Davon 62,5% Jungen bzw. junge Männer und 37,5% Mädchen/junge Frauen. Weitere 288 Jugendliche wurden durch begleitende sportpädagogische Angebote erreicht.

4.3. Überprüfung und Optimierung der vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der der Brüningheide

Ziel ist eine engere und verbindlichere Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort, durch eine aktive Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen „Kinderhaus“, „Jugend Kinderhaus“ und „gefährdete Jugendliche“ sowie beim Stadtteilgespräch. Bis zum II. Quartal 2014 sollen die vorhandenen Netzwerkstrukturen überprüft und ggfl. mit weiteren Akteuren aus dem sozialen/professionellen Umfeld erweitert werden.

Der Fokus der Zusammenarbeit soll zukünftig stärker auch auf die Abstimmung von Zielgruppen, Angeboten und Herausforderungen liegen, damit frühzeitig Angebotslücken, Problemlagen und Bedarfe identifiziert werden und dementsprechend präventive Angebote entwickelt und vorgehalten werden können bzw. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre in bestehende Angebote zielgerichtet integriert werden können, um Präventionsketten zu schließen. Ein wichtiger Themenkomplex liegt dabei auf der Gestaltung und Unterstützung von sensiblen Übergängen wie z. B. der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule; die Verzahnung/Erschließung stadtweiter Angebote im Übergang von der Schule und Beruf oder auch bei Unterstützungsangeboten im Vorfeld von Straffälligkeit.

4.4 Prüfauftrag: Nutzung des Atriums als multifunktionale Einrichtung für Kultur und Jugend(sozial)arbeit

Der Umbau der Gaststätte am Sprickmannplatz 1 zur soziokulturellen Einrichtung „Internationales Kulturzentrum Atrium“ wurde mit einer Zuwendung des Landes NRW zur Stadterneuerung im Rahmen des Landesprogramms „Initiative ergreifen“ gefördert (Ende der Zweckbindungsfrist. 30.06.2019). Hinzu kamen Zuschüsse der Wohnungsgesellschaft Münsterland GmbH (WGM/ damalige Eigentümerin des Gebäudes) und der Stadt Münster sowie ein Eigenanteil des Projektträgers. Seit Januar 2010 ist die Stadt Münster Mieterin des „Internationalen Kulturzentrums Atrium“ (heutige Eigentümerin: BGP). Mit dem Internationalen Kulturverein ATRIUM e.V. wurde eine entsprechende Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung bis 2019 abgeschlossen (Vorlage V/0685/2009, Ratsbeschluss vom 09.12.2009).

Um eine optimierte Auslastung der räumlichen Ressourcen zu erzielen, soll geprüft werden, ob die Vorgaben der Landesförderung eine multifunktionale Nutzung des Internationalen Kulturzentrums Atriums zulassen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob ggf. der Standort „Jugendsalon“ aufgegeben und die Angebote in das Atrium verlagert und neu ausgerichtet werden können. Für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vor Ort wäre dies ein deutlicher Gewinn, da die eigene Arbeit und auch die Angebotsvielfalt z. B. mit Kooperationspartnern mit den entsprechenden räumlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen intensiviert und profiliert werden könnte.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung des Programms ab 2014 steht ein Budgetrahmen von jährlich 150.000 € zur Verfügung (Budget des Sozialamts, Produktgruppe 0503). Mit Blick auf die Ausführungen unter

Ziffer 4 empfiehlt die Verwaltung, davon 26.600 € zum Budget des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien Produktgruppe 0602 zu verlagern (26.160 € Personalaufwendungen [Zeile 11] und 440 € Transferaufwendungen [Zeile 15]). Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04 (Jungenprojekt/Sport gegen Gewalt), 6.07 (Sport und Bewegung) und 6.08 (Drogenprävention) von (7.150 € - 440 € =) 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 finanziert.

6. Ausblick und weiteres Verfahren

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgt, wird die Verwaltung die erforderlichen Vorbereitungen für die Fortführung des Programms in der oben skizzierten Gestalt ab 2014 treffen, Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen mit den Maßnahme durchführenden Trägern bzw. Dienststellen verhandeln und abschließen, außerdem im kommenden Jahr den Jahresbericht 2013 vorlegen. Schließlich wird die Verwaltung im kommenden Jahr die Prüfungsergebnisse mit Empfehlungen zu den unter Ziffern 3 und 5.3 des Beschlussvorschlags aufgeführten Gegenständen vorlegen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0860/2013	Projektbereich Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster	der VHS;
---	--	---------------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. ~~Der Rat~~ **Die Verwaltung** der Stadt Münster ~~beschließt, dass die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie~~ eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen, in das Jobcenter **realisiert werden kann** ~~verbereitet und~~ nach Schaffung aller Voraussetzungen (Zertifizierung) ~~durchführt~~. Die VHS wird weiterhin Maßnahmen zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ (z. B. „Hauswirtschaft als Beruf“) anbieten. **Das Konzept wird im ersten Quartal 2014 der Politik zur Entscheidung vorgelegt.**
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen entsprechend dem Auftrag des Rates in 2014 als städtisches Angebot zunächst in der VHS fortgeführt werden.
3. Zu den weiteren im Ratsbeschluss vom 10.07.2013 formulierten konzeptionellen Fragestellungen (Zusammenarbeit mit quartiersbezogenen Initiativen, Weiterentwicklung des Bereiches, Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzeptes für die Versorgung der Stadtteile, Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung) wird die Verwaltung weitergehende Vorschläge in 2014 vorlegen.
4. **In diesem Zusammenhang wird auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Projektarbeit innerhalb der VHS vorgestellt. Dabei soll die Verzahnung mit den Kernaufgaben der VHS und den Angeboten der freien Träger berücksichtigt werden genauso wie Überlegungen zur Akquise neuer Angebote im Rahmen der neuen ESF-Förderphase 2014 bis 2020 im Bereich der beruflichen und der allgemeinen Bildung für Beschäftigte und Arbeitsuchende, Schüler/innen und Studierende, Unternehmen und Betriebe. Des Weiteren sollen weitere nationale und internationale Förderprogramme Berücksichtigung finden.**
Neben der Maßnahme „Hauswirtschaft als Beruf“ und der Weiterentwicklung des Projektbereiches im Jobcenter soll die Konzeptentwicklung für den gesamten Projektbereich der Volkshochschule dargestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Bei der Fortsetzung in 2014 wird planerisch davon ausgegangen, dass die Aufwendungen durch die Erträge ausgeglichen werden können.

Frau Dr. Ringbeck war eingeladen worden, um die Vorlage V/0860/2013 zu vertreten und bei Fragen zur Verfügung zu stehen.

Herr Marinos begrüßte Frau Dr. Ringbeck, Leiterin der VHS.

Herr Powroznik empfahl, die geänderte Fassung zu beschließen.

Herr Marinos rief zur Abstimmung der geänderten Fassung auf

Der Integrationsrat beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** (entspricht den Beschlüssen des AGL und des APRO) zu empfehlen.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0365/2013 wurde über die zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster berichtet. Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2013 unter anderem für eine Fortführung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen in städtischer Regie ausgesprochen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, ein ganzheitliches Konzept zur dauerhaften Fortführung eines entsprechenden Angebotes unter Berücksichtigung

- der Organisationsform,
- der finanziellen Situation,
- von Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- von Quartiersaspekten,
- von innovativen Modellprojekten unter Ausschöpfung und Verfolgung nationaler und internationaler Förderprogramme

zu entwickeln.

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung einen Zwischenstand über die Projekte in der Übergangszeit und beschreibt das Vorgehen zur Konzeptentwicklung in 2014 für die zu treffende Grundsatzentscheidung.

Zu 1.

Seitens der Verwaltung wird eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule - soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen - in das Jobcenter vorgeschlagen.

Zurzeit beziehen rund 14.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Ein nicht geringer Anteil von über 55 % ist 2 Jahre und länger im Leistungssystem. Viele dieser Leistungsberechtigten bedürfen, bevor eine Qualifizierung oder direkte Integration in den Arbeitsmarkt überhaupt möglich ist, aktivierender oder sogar sta-

bilisierender Impulse. Maßnahmen solcher Art werden durch geeignete Einrichtungen und Träger erbracht. Die Volkshochschule der Stadt Münster hat in ihrem Projektbereich seit mehreren Jahren arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für das Jobcenter durchgeführt. Es sind im Einzelnen die Angebote:

1. Impuls 50 Plus
2. Basiskompetenzen
3. Erziehende auf dem Weg in die Erwerbsarbeit
4. Hauswirtschaft als Beruf

Bei den Maßnahmeangeboten, die die Volkshochschule derzeit im Auftrag des Jobcenters wahrnimmt, handelt es sich überwiegend um Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote (Nr. 1 bis 3). Nur bei der Maßnahme „Hauswirtschaft als Beruf“ (Nr. 4) handelt es sich um die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Eine klare Aufgabentrennung, VHS - allgemeine Weiterbildung - und Jobcenter - aktivierende und stabilisierende Maßnahmen für Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende - dient auch in der Zukunft der Vermeidung von Schnittstellen im Sinne der Steuerungsvorlage (V/0715/2012/1) und führt zu klaren Verantwortungsstrukturen.

Die Trennung von Maßnahmeangeboten in solche des Weiterbildungsauftrages der VHS und stabilisierender bzw. aktivierender Angebote im Sinne des SGB II im Jobcenter trägt mithin dazu bei, Redundanzen in der Verwaltung zu verringern. Insoweit spricht sich die Verwaltung für eine organisatorische Verlagerung der o. g. Aufgabenbestandteile (soweit sie stabilisierenden oder aktivierenden Charakter haben) aus dem Projektbereich der VHS in das Jobcenter aus. Die Beibehaltung von arbeitsbezogenen Angeboten der VHS im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist stringent, da diese Angebote nicht ausschließlich für die Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgehalten werden.

Zu 2. / Zu 3.

Eine Integration der Maßnahmen in das Jobcenter setzt aber eine entsprechende Zertifizierung des Jobcenters voraus, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist, eines mehrmonatigen Vorlaufs bedarf und nicht bis zum Beginn des neuen Maßnahmezeitraumes Anfang 2014 zu erreichen ist. Die Maßnahmen sollen daher auch in 2014 noch durch die VHS erbracht werden. Die Durchführung der Maßnahmen mit aktivierendem und stabilisierendem Charakter nach 2014 muss inhaltlich und personell auf die dann aktuellen rechtlichen und bedarfsbezogenen Gegebenheiten des Jobcenters ausgerichtet werden.

Mit der Beschlussfassung vom 10.07.2013 hat der Rat die Verwaltung u. a. beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten. Dazu gehören neben der Organisationsform und der Darstellung möglicher Synergien auch die Analyse der finanziellen Situation und die Entwicklung eines kurz- und mittelfristigen Finanzplans / Wirtschaftsplans.

Weiterhin soll der Bereich weiterentwickelt werden, insbesondere auch im Hinblick auf quartiersbezogene Konzepte. Dieses Konzept sollte nach dem o. a. Beschluss den politischen Gremien zu den Etatberatungen 2013 vorgelegt werden.

Ein fundiertes Konzept mit belastbaren Aussagen zu den o. g. Punkten war in dieser relativ kurzen Zeitspanne nicht realisierbar. Der grundsätzliche Auftrag bleibt unverändert, die Zeitschiene ist wegen der erforderlichen Zertifizierung ohnehin anzupassen, sodass in 2014 die wesentlichen Weichenstellungen erfolgen können.

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Frau Dr. Schwarte berichtet über das Projekt der Familienhebammen**

Herr Marinos begrüßte Frau Dr. Schwarte, die auf Einladung des Integrationsrates den Stand des Projektes der „Familienhebamme“ vorstellte.

http://www.muenster.de/stadt/gesundheitsamt/berg-fidel_familienhebamme.html

Frau Dr. Schwarte bedankte sich für die Einladung.

Aus dem Projekt sei nun längst ein festes Angebot geworden. Sie erläuterte die personelle Besetzung. So wurden 141 Frauen im Jahr 2013 in der Schwangerschaft und während der Geburt betreut worden. Es bestünden enge Kontakte zu Beratungsstellen. 63% der Frauen hätten eine Migrationsvorgeschichte. Die Anforderungen seien groß und vielschichtig, die an die Hebammen gestellt seien. Neben der Betreuung der schwangeren Frauen, würden auch Hebammen-Sprechstunden in den Stadtteilen angeboten werden. Inzwischen habe man auch ein Angebot in 18 Kindertagesstätten etabliert, welches mit großem Erfolg die Kontakte zu den Frauen möglich macht. Eine besonders gute Nachricht: Bisher musste keine Frau abgewiesen werden! Um Spitzen zu ermöglichen, würde man auch mit freiberuflichen Hebammen zusammen arbeiten.

Herr Marinos bedankte sich bei Frau Dr. Schwarte für diesen Erfolgsbericht.

Punkt 5 der Tagesordnung**Entscheidungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0936/2013****Zuschüsse des Integrationsrates zu Veranstaltungen und Projekten****Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Folgende Zuschüsse werden gewährt:

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung, Beantragt:
83	Arbeitskreis „Lateinamerika“ – Herr José Giménez Salinas	„Aus jedem Garten eine Blüte“ – chilenischer Literaturabend	175,00 €	250,00 €
84	Chibugo Cultural Dance and Song – St. Pius Kirche	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	100,00 €	-
85	Instalation – politische Aktion (Jorge Hidalgo) ab	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	150,00	-

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung, Beantragt:
	16:30 bis 19:00			
86	Türkische Musikgruppe „Efsane“	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	150,00 €	-
87	Katja Usunov – Tango Passion e.V.	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	50,00 €	-
88	Affection – internationale Musik Jugendband der Geist-schule	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	75,00 €	-
89	Tanz und Musik aus Peru (Upla e.V.)	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	150,00 €	-
90	I.M. Tiempo „O magico las vivencias“ Gesang und Spiele, Instrumente aus Brasilien, Peru und Australien	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	50,00 €	-
91	Iranische Musik- und Gesanggruppe Poll e.V.	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	150,00 €	-
92	Emamjomeh Melodi – iranische Musikgruppe	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	200,00 €	-
93	Janina Ribeiro – Gesang	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	50,00 €	-
94	Internationals Gospel Church – Gesang	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	200,00 €	-
95	Bukowski – internationale Musik	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	100,00 €	-
96	Ungarische Folklore: Tünde Gajdos mit Klavierbegleitung (Deutsch-Ungarische Gesellschaft)	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	50,00 €	-
97	Angklung Gruppe Münster – indonesische Musik und Tanz	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	100,00 €	-
98	Zumbanitas Tropical Dance	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	75,00 €	-

Lfd. Nr.	Zuschuss an:	Zuschuss / Beschluss für:	Betrag in €	Anmerkung, Beantragt:
99	Lettische Folkstanzgruppe	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	100,00 €	-
100	Bubakarr and Band – World Musik	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	200,00 €	-
101	Niasony Okomo – Afro-band	Auftritt Interkulturelles Fest 2013	150,00 €	-

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 2.275,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations-und Integrationsma- nagement	2013	2.275,00	
Teilergebnisplan (Zei- le)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:					

Begründung:

Die Verwaltung legt hiermit die Auflistung der bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates vorliegenden Anträge auf Bezuschussung von Veranstaltungen und Projekten vor, über die ein Beschluss aussteht. Außerdem wird auch über Zuschüsse zu Kooperationsveranstaltungen des Integrationsrates, ohne eigene Antragstellung auf Grundlage der Mitteilung durch den Vorsitzenden entschieden.

Die Zuschussbeträge basieren auf Vorschlägen des Vorsitzenden des Integrationsrates.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Herr Dr. Yavuz sprach nach der Abstimmung noch die Ausgaben zum Interkulturellen Fest an. Er sei der Ansicht, dass die Ausgaben für die Infrastruktur gesenkt werden müssten, so dass

die eigentlichen Akteure und Gruppen mehr Zuschüsse erhalten könnte.

Herr Marinos entgegnete, dass bereits in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, dass künftig diese Ausgaben die Grenze von 6.000 € nicht überschreiten sollten.

Dem widersprach Herr Köhnke: Es habe keine Beschlusslage aus der letzten Sitzung dazu gegeben, die hier bindend sei. Für das Interkulturelle Fest habe sich im Zusammenhang mit dem Ablauf und den Angeboten feste Regularien entwickelt, die es einzuhalten gelte. So z.B. die Zelte, in denen Essen zubereitet und verkauft werden würde. Die Ausschreibungen der Leistungen seien notwendig und die gesetzlichen Vorgaben für Ausschreibungen seien einzuhalten. Wollte man also das Fest weiterhin in dieser Qualität anbieten, sei der Rahmen der Kosten bekannt. Lediglich über einen Verzicht im Umfang (Zelte, Tische, Bänke) sei es möglich, Geld einzusparen.

Herr Köhnke empfahl daher, dass bereits zu Beginn des Jahres das Interkulturelle Fest im Gremium thematisiert und inhaltlich neu gefasst werden solle.

Herr Marinos gab an, dass auch in den nächsten Montagsrunden darüber diskutiert werden würde. So könne man auch über Standgebühren, wie dies bei eigentlich allen Festen üblich sei, nachdenken. Ein Mittelweg müsse gefunden werden. Man war sich einig, dass die Diskussion im nächsten Jahr geführt werden solle.

Die Vorlage wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Herr Marinos bat, da er zum heutigen Tag, noch nicht ganz abschätzen konnte, ob er noch weitere Verbindlichkeiten eingehen konnte, ob noch restliche Mittel an Gruppen nach dieser Sitzung verteilt werden könnten, z.B. an Gruppen, die noch keinen Zuschuss erhalten hätten.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Aussprache zu dem Selbstverständnis des Integrationsrates insbesondere zur Außendarstellung durch einzelne Mitglieder

Punkt 7 der Tagesordnung

Berichte aus den Ausschüssen

Herr Dr. Tsakalidis berichtete, dass er es sehr begrüßte, dass nun doch die Konversionsflächen zur Unterbringung der Flüchtlinge genutzt werden würden.

Herr Dr. Yavuz berichtete aus dem AK International, dass die Deutschkurse stark nachgefragt würden. Insgesamt habe man 5 Gruppen mit jeweils 10 Personen eingerichtet.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Powroznik bat darum, dass innerhalb der Sitzungen, die „Spielregeln“ eingehalten werden sollten. Mit Hinweis auf die letzte Sitzung sagte er: „Ich bitte darum, dass jeder sich die Ge-

schäftsordnung des Rates durchliest“. Er bedauerte sehr, dass man die Redner nicht aussprechen lasse. Er wünschte sich einen ordentlichen Ablauf der Sitzung.

Herr Marinos bedankte sich und beendete die Sitzung um 19.30 Uhr.

gez.
Spyridon-Paul Marinos
Vorsitz
Integrationsrat

gez.
Regina Etienne
Schriftführung